

Protokoll:

Rm Kühenthal stellt fest, dass es in der Stellungnahme der Verwaltung heißt, dass vereinzelt Risse durch den Belag schlagen. Die Rissbildung verlaufe jedoch regelmäßig und durchgängig. Die Ratsmitglieder würden häufig gefragt, ob und wann die Grundsanie rung der Rüsternallee durchgeführt werde.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob die Rüsternallee ausgebessert oder komplett saniert werden soll.

66/Herr Gombert informiert, dass derzeit der Zustand der Straße genau geprüft werde bzw. Proben des Straßenunterbaus genommen würden. Der Zustand des Straßenunterbaus sei besser als ursprünglich erwartet. Derzeit prüfe die Verwaltung die Möglichkeit, die Rüsternallee so zu ertüchtigen, dass in den nächsten 10 Jahren keine weiteren Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt werden müssen. Die Finanzierung einer solchen Sanierungsmaßnahme könne aus den Mitteln des konsumtiven Haushaltes erfolgen. Ggf. bestehe die Möglichkeit, die Ausgaben aus konsumtiven Haushaltsmitteln im Bereich des Brückenbaus zu bestreiten. Der Bereich der Gehwege bleibe von den Sanierungsarbeiten ausgenommen.

Auf Nachfrage von Rm Kühenthal erklärt 66/Herr Gombert, dass möglicherweise während der Sommerferien eine Vollsperrung der Rüsternallee für die Sanierungsarbeiten notwendig wird. Durch die Risse im Straßenbelag würde Wasser eintreten; hierdurch seien Frostschäden zu erwarten.

Rm Kühenthal bittet, zu prüfen, ob möglicherweise der Fahrbahnbelag fehlerhaft aufgetragen worden sei. Es handele sich um eine durchgängige Rissbildung.

66/Herr Gombert führt aus, dass mit der entsprechenden Baufirma bereits Gespräche aufgenommen worden seien. Man habe festgestellt, dass es sich nicht um einen Materialfehler handele, der zu der Rissbildung geführt habe.

Rm Schupp möchte wissen, welche finanziellen Mittel für eine komplette Sanierung der Rüsternallee aufzuwenden seien bzw., ob es nicht sinnvoller sei, die Straße grundlegend zu sanieren, anstatt die Straße für 10 Jahre zu ertüchtigen. In den Gehwegbereichen würden auch Schlaglöcher auftreten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Koblenz.

66/Herr Gombert sagt zu, eine Beschlussvorlage zu fertigen, in der die unterschiedlichen Alternativen zur Sanierung der Straße dargestellt werden. Die jeweiligen Kosten würden gegenübergestellt. Da es sich bei der Rüsternallee nicht um eine Hauptverkehrsstraße handele, sei nicht zu erwarten, dass mit einer grundlegenden Sanierung der Straße sofort begonnen werden könne. Falls es sich um eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme handele, sei damit zu rechnen, dass die entsprechenden Haushaltsmittel nicht unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können. Frühestens im Jahre 2014 könne eine Sanierung der Rüsternallee als ausbaubeitragspflichtige Maßnahme umgesetzt werden. Aufgrund der angrenzenden Ausgleichsflächen, die sich im Eigentum der Stadt Koblenz befinden, sei mit einem erheblichen Kostenanteil für die Stadt Koblenz zu rechnen. Auch dies werde in einer entsprechenden Beschlussvorlage erläutert.

Rm Kühenthal bittet, die Kriterien für die Dringlichkeit der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen noch einmal darzustellen.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass hinsichtlich der Dringlichkeit der anstehenden Sanierungsmaßnahmen eine Rangfolge durch die Verwaltung erstellt werde. Diese ergebe sich zum einen aus den Ergebnissen der Unfallhäufigkeitskommission, diese empfehle der Verwaltung Baumaßnahmen im Straßenbereich, und zum anderen würden die Rats- und Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Fraktionen auf Probleme im Straßenraum hinweisen. Auf Grundlage der ermittelten Daten erstellt die Verwaltung die entsprechenden Listen.

Rm Kühenthal möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Verwaltung den Ausschuss- und Ratsmitgliedern einmal im Jahr eine entsprechende Prioritätenliste aushändigen kann.

66/Herr Gombert verweist in diesem Zusammenhang auf das Jahresdeckenbauprogramm des Tiefbauamtes. Er stellt jedoch in Aussicht, dass Deckeninstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen für die Sanierung des Dünnschichtbelages den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses IV vorgestellt werden.

Rm Lipinski-Naumann regt an, dass der Werkleiter des EB 70 informiert, wie die technische Überprüfung des Straßenbelages stattfindet, in welchem Zustand sich das Straßennetz befindet und an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Rm Lipinski-Naumann hält es für sinnvoll, die Frostschäden zunächst zu erfassen; hieraus würden sich ebenfalls Handlungsnotwendigkeiten ergeben.

Herr Beigeordneter Prümm verweist auf die Aussagen im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich anstehender Sanierungsmaßnahmen.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.